

Schulnachrichten 2021-2022, Nr. 01

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverbandes, das neue Schuljahr startet am Montag, 2.8.2021 und ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie und euch über den aktuellen Stand zu informieren.

aktuell

Nachruf

Mitte Juli erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Hausmeister

Uwe Sichau

nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Seit über 20 Jahren hat er den Posten des Hausmeisters nicht nur ausgefüllt, sondern gelebt. Schule war sein Leben.

Uns allen wird er mit seiner anpackenden Art und seiner oft direkten Ansprache fehlen.

Die Trauerfeier hat bereits während der Sommerferien stattgefunden.

Im Rahmen der Schulgemeinschaft rufen wir alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse am Montag, 2.8.2021 zu einer Schweigeminute auf dem Schulhof auf.

Zudem wollen Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule am Montag, den 2.8.2022 ab 13:15 an einer schulinternen Gedenkfeier teilnehmen. Die Klassensprecher und Klassensprecherinnen können freiwillig daran teilnehmen.

Der reguläre Unterricht endet daher bereits nach der 4. Stunde.

aktuell

Hygieneregeln

- Maskenpflicht in Innenräumen, aber nicht im Außenbereich
- 2x wöchentliches Testen für nicht vollständig Geimpfte und Genesene
Die Selbsttestungen werden wie im vergangenen Schuljahr montags und donnerstags durchgeführt.
Wer es günstiger findet, sein Kind zu Hause zu testen, der kann das weiterhin durch eine qualifizierte Selbstauskunft bescheinigen.
- Der Zugang zur Schule erfolgt weiter durch die bekannten Eingänge. In Fällen, in denen die Klassenräume gewechselt haben, geben die Klassenlehrkräfte am ersten Schultag Auskunft über die neuen Regelungen.
- Die Kohorten - Regelung werden wir auf dem Schulhof und in der Mensa weiterhin nutzen, da die Abstände im freien Spiel und durch die räumliche Begrenzung nicht sicher einzuhalten sind. Wir bitten um Verständnis.
- Gäste in der Schule müssen sich weiterhin im Sekretariat registrieren lassen.
- Für die Einschulungsfeiern in den Jahrgängen 1 und 5 wurden bereits gesonderte Informationen verschickt.
- Für Schüler ab 12 Jahren soll es ein Impfangebot an Gemeinschaftsschulen geben. Dazu erhalten die betreffenden Klassen gesonderte Informationen in einer Mail.
- Die jeweils aktuellen Versionen der Hygienevorschriften finden Sie hier:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygiene_konzept_21_22.html

- aktuell** **Reiserückkehrer**
Sollten Sie mit der Familie im Ausland Urlaub gemacht haben, so beachten Sie bitte gewissenhaft die aktuell gültigen Bestimmungen. Klassenlehrkräfte berichteten mir von einzelnen Kinder, die sich zunächst für einige Tage in Quarantäne begeben. Das ist sicherer als möglicherweise Infektionen innerhalb der Schule weiterzugeben.
- Weiterhin gültig** **Umgang mit Erkältungssymptomen**
Wir sehen im weitaus überwiegenden Teil einen sehr verantwortungsbewussten Umgang mit Krankmeldungen. Oft behalten Sie Ihre Kinder einige Tage länger zu Hause und lassen eine Erkältungskrankheit erst auskurieren. Dafür danken wir herzlich und bitten Sie das so beizubehalten.
- Neu** **Antrag auf Beurlaubung**
nach den neuen Bestimmungen sollen alle Kinder in Präsenz unterrichtet werden.
Nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen können Anträge auf Beurlaubung genehmigt werden. Die genauen Hinweise für Eltern finden Sie hier:
[Informationsblatt für Eltern Beantragung einer Befreiung \(schleswig-holstein.de\)](https://www.informationsblatt.fuer.eltern.beantragung.einer.befreiung.schleswig-holstein.de)
Wenn Sie den Antrag bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat stellen, werden wir Ihnen das Antragsformular übermitteln.
- 2. Aug.2021** **1. Schultag.**
1. Stunde Unterricht bei der Klassenlehrkraft
nach der 4. Stunde Unterrichtsende
- 3. Aug. 2021** **Einschulungsfeier für die 5. Klassen. Gesonderte Einladungen sind erfolgt**
- 4. Aug. 2021** **Einschulung der 1. Klassen. Gesonderte Einladungen sind erfolgt.**
- 8. – 13. Aug. 2021** **Klassenfahrt 4a/4b Glücksburg (Mz, Bb, Bie)**
- 19./20. Aug. 2021** **Eekholt-Ausflug Klasse 3a,3b**
- 6. Sept. 2021** **Geplant Schulentwicklungstag – ggf. schulfrei für Kinder. Weitere Informationen folgen.**
- 20. Sept. -**
1. Okt. 2021 **Praktikum 9A; 9B; 9D**
Bitte denken Sie daran, den Lehrkräften bis zum 3. September 2021 den Praktikumsplatz nachzuweisen. Falls es Schwierigkeiten dabei gibt, melden Sie sich bitte rechtzeitig. Aufgrund der langjährigen Erfahrung können wir ggf. auch einen Platz vermitteln. Auch die Nachfrage bei der Berufsberatung kann sehr unterstützend sein.
- 4. - 16.Okt. 2021** **Herbstferien**
- Weitere Termine** Weitere Termine finden Sie unter IServ im Zentralkalender, sowie auf unserer Homepage. Leider haben wir aktuell kein System, das die Einträge automatisch abgleicht. Sollten Sie widersprüchliche Einträge entdecken, so informieren Sie uns gern unter:
schule-im-alsterland.nahe@schule.landsh.de

Bleiben Sie mit Ihren Familien gesund.



(Sönke Thormählen, Schulleiter)



(Thomas Gerull, stellv. Schulleiter)

Einverständniserklärung zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass sich mein Kind

_____, geboren am _____¹

¹ Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen keine Einverständniserklärung abgeben. Sie können den Selbsttest ohne Einverständniserklärung durchführen.

mittels eines PoC-Antigen-Tests selbst testen darf.

Ich bin telefonisch während der Unterrichtszeit meines Kindes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar (eine Nummer ist ausreichend):

1. _____

2. _____

Der Ablauf des Tests wird vor Ort erklärt und beaufsichtigt. Dies geschieht durch das Personal der Schule sowie durch Personen, die von der Schule benannt und zuvor eingewiesen worden sind oder schon aufgrund der Ausübung eines medizinischen Berufes hinreichend qualifiziert sind. Zu ihnen gehören insbesondere Lehrkräfte oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die Testung erfolgt grundsätzlich freiwillig – das heißt, Ihr Kind wird selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen. Sollte Ihr Kind jedoch an der Testung nicht teilnehmen und auch sonst kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können, wird es nicht am Unterricht teilnehmen dürfen und das Schulgelände verlassen müssen. Näheres zu den Folgen einer verweigerten Testung sowie zu den alternativen Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter www.schleswig-holstein.de/wirtesten.

Bei der Testung Ihres Kindes werden nur Selbsttests genutzt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung, auch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen medizinisch unbedenklich ist. Die Selbsttestung findet durch einen Abstrich im vorderen Teil der Nase statt.

Durch einen positiven Antigen-Test ergibt sich zunächst nur ein Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht eine eindeutige Diagnose. Es ist durchaus möglich, dass nach einem positiven Antigen-Test eine wesentlich genauere PCR-Testung zu einem negativen Testergebnis führt. Auch ein negativer Antigen-Test stellt immer nur einen Baustein zur Verhinderung von Corona-Infektionen und eine Momentaufnahme dar. Die Tests bieten keine absolute Sicherheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorgaben zum Tragen von Masken müssen auch bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachtet werden.

Das Einverständnis zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Selbsttestung setzt voraus, dass die Schule nach Durchführung des PoC-Antigen-Tests Kenntnis vom Testergebnis erhalten darf.

Die Testung wird so früh wie möglich am Schultag vorgenommen werden. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes in Schule mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen. Ihr Kind wird nicht den ÖPNV nutzen dürfen.

Eine Einwilligung in die datenschutzrechtliche Verarbeitung ist nicht mehr erforderlich, da sich die Rechtsgrundlage hierfür nun aus der SchulcoronaVO in Verbindung mit § 30 SchulG ergibt. Den Link zur Information nach Art. 13 DSGVO sowie zur Schulen-Coronaverordnung finden Sie hier oder über den beigefügten QR-Code.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Informationen online abzurufen, wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes.

Ort, Datum

Unterschriften einer/s Sorgeberechtigten (ggf. beider Sorgeberechtigten²)

² Grundsätzlich ist nur die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollte die Schule allerdings Kenntnis davon haben, dass sich beide Sorgeberechtigten uneinig sind, werden weiterhin zwei Unterschriften erforderlich sein.

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus - zur Abgabe in der Schule -

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch eine sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Name der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

Produktname des Tests

Herstellername

Testdatum/ungefähre Uhrzeit

Das Testergebnis war "negativ".

ggf. Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt (siehe § 11 der Schleswig- Holsteinischen Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

Ort, Datum Unterschrift